

03.05.2024
862345

hallo@ethikbank.de

Telefon: 036691-

Martin-Luther-Straße 2
07607 Eisenberg

Fon: 036691-86 23 45
Fax: 036691-86 23 47

hallo@ethikbank.de
www.ethikbank.de

Vorstand:
Katrin Spindler
Thomas Meyer
Toni Scheller
Aufsichtsratsvorsitzender:
Wolfgang Borz

Ihre Checkliste zum MikroKonto/MikroKontoGeschäft

Guten Tag,

wir freuen uns, dass Sie ein MikroKonto bei uns eröffnen möchten. Ehe Sie den Antrag zur Post bringen, prüfen Sie bitte anhand unserer Checkliste, ob Sie an alles gedacht haben:

Unterschriften, persönliche Daten, PostIdent

erledigt

Ich habe alle Angaben im Kontovertrag überprüft. (Sofern etwas fehlt, tragen Sie es bitte händisch nach.)

BIC: GENO DE F1 ETK

Ich habe den Kontovertrag an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben. (Siehe rote Pfeile)

Eingetragen:
Amtsgericht Jena
GenR Nr. 200076

Der Insolvenzverwalter hat den Kontovertrag an den gekennzeichneten Stellen unterschrieben. (Siehe rote Pfeile)

Die Bank ist der BVR-
Institutssicherung GmbH und
der Sicherungseinrichtung
des Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)
angeschlossen.

Ich habe den Informationsbogen für den Einleger unterschrieben.

Ich habe mich mittels PostIdent (Coupon / Video-Chat) bei der Deutschen Post legitimiert. (Bitte nutzen Sie die Checkliste Legitimation via PostIdent)

**BERÜHR
DIE WELT**
MIT FAIREM GELD.



Mehr zur Kampagne unter:
WWW.BERUEHR-DIE-WELT.DE

Alles abgehakt? Prima! Dann senden Sie jetzt:

- 
- ein Exemplar des Kontovertrages
 - ein Exemplar des Informationsbogens für den Einleger (2 Seiten)
 - Beschluss** über Insolvenzeröffnung
 - ggf. **Beschluss** über die Ankündigung der Restschuldbefreiung
 - ggf. **Beschluss** über Aufhebung des Insolvenzverfahrens
 - eine **Kopie Ihres Personalausweises/Reisepasses** (Alle Kontoinhaber)
 - ggf. das PostIdentformular (Bitte nutzen Sie die Checkliste Legitimation via PostIdent)

komplett an:

EthikBank
Martin-Luther-Straße 2
07607 Eisenberg

Sobald Ihre Post bei uns angekommen ist, eröffnen wir Ihr MikroKonto innerhalb von 5 Arbeitstagen (vollständige Unterlagen vorausgesetzt) und schicken Ihnen die Zugangsdaten zu Ihrem neuen Konto. Wenn Sie Fragen haben, gern. Rufen Sie uns an: 036691-862345.

Ihre EthikBank grüßt Sie herzlich!



i. V. Nancy Bärthel
Leiterin Kundenzentrum

P.S.: Sobald Sie Ihre neue Ethik-IBAN erhalten haben, können Sie mit unserem **Kontowechselservice** schnell und unkompliziert alle Zahlungspartner über Ihre neue Bankverbindung informieren.



Bitte eröffnen Sie für mich folgendes MikroKonto:

IBAN zur internen Bearbeitung (wird von der Bank eingetragen)

- Das Konto dient privaten Umsätzen (MikroKontoPrivat)
- Das Konto dient geschäftlichen Umsätzen (MikroKontoGeschäft)
 Das MikroKontoGeschäft führen wir nur für Einzelfirmen. Das heißt, es muss auf den Namen einer natürlichen Person (Vor- und Nachname) lauten, der ggf. um einen Namenszusatz ergänzt werden kann.

PERSÖNLICHE DATEN

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau		Nationalität	Telefon tagsüber	Mobiltelefon
Titel		Nachname	E-Mail	
Geburtsname		Vorname	Ich verdiene mein Geld als: <input type="radio"/> Angestellte(r) <input type="radio"/> Beamte(r)/im öfftl. Dienst	
Geburtsdatum		Geburtsort	<input type="radio"/> Selbstständige(r) <input type="radio"/> Freiberufler(in) Branche: _____	
PLZ		Ort	<input type="radio"/> Pensionär(in) <input type="radio"/> _____	
Straße		Haus-Nr.	Beruf: _____	
Familienstand		Namenszusatz Ihrer Einzelfirma (sofern vorhanden): _____		
<input type="radio"/> ledig <input type="radio"/> verheiratet <input type="radio"/> verpartnert <input type="radio"/> verwitwet <input type="radio"/> geschieden		_____		
Steueridentifikationsnummer		Wirtschafts-ID (Steuernummer)		
_____		_____		

NACHWEIS SCHULDENREGULIERUNG

Folgende Unterlagen habe ich der Kontoeröffnung beigelegt: **(Bitte beachten Sie, dass wir unbedingt die jeweiligen Nachweise vollständig brauchen. Sonst können wir Ihr MikroKonto nicht eröffnen.)**

A) Das Insolvenzverfahren / Verbraucherinsolvenzverfahren ist noch nicht abgeschlossen:

- Beschluss über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens / Verbraucherinsolvenzverfahrens*
- Beschluss über die Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens / Verbraucherinsolvenzverfahrens*

* Hier ist die Zustimmung des (vorläufigen) Insolvenzverwalters / Treuhänders auf dem Kontovertrag zwingend erforderlich, die vom Kontoinhaber eingeholt wird (siehe Seite 5). Eine gesonderte Freigabeerklärung des Treuhänders kann keine Berücksichtigung finden.

B) Das Insolvenzverfahren / Verbraucherinsolvenzverfahren ist bereits abgeschlossen (Wohlverhaltensperiode):

- Ich erkläre, dass ich **keine Restschuldbefreiung** beantragt habe. In diesem Fall schicken Sie uns:
 - den Beschluss über die **Eröffnung und**
 - den Beschluss über die **Aufhebung** des Insolvenzverfahrens / Verbraucherinsolvenzverfahrens.
- Ich habe Restschuldbefreiung** beantragt. In diesem Fall schicken Sie uns:
 - den Beschluss über die **Eröffnung**
 - den Beschluss über die **Aufhebung** des Insolvenzverfahrens / Verbraucherinsolvenzverfahrens **und**
 - den Beschluss über die **Ankündigung** der Restschuldbefreiung.

Gleichzeitig versichere ich, dass der Beschluss über die Versagung oder Ankündigung der Restschuldbefreiung rechtskräftig ist.

C) Gerichtliche Schuldenbereinigung außerhalb des Insolvenzverfahrens:

- Beschluss über die Feststellung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans durch das Insolvenzgericht

KARTEN

Ich möchte folgende Karten (Debitkarten). Bitte senden Sie mir den entsprechenden Kartenantrag zu.

girocard (Debitkarte) Kostenlose Bargeldversorgung an Geldautomaten der Volksbanken Raiffeisenbanken und kostenpflichtige Bargeldversorgung bei allen anderen Bankengruppen ja nein
(Die girocard (Debitkarte) ist im Pauschalpreis **nicht enthalten**.)

BasicCard Guthaben basierte Kreditkarte (Debitkarte) ja nein

Elektronische Information über ein Währungsumrechnungsentgelt bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer EWR-Währung

Bei der Bargeldauszahlung an einem Geldautomaten oder bei der Zahlung an einer Verkaufsstelle innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer von Euro abweichenden EWR-Währung mit der beantragten girocard V PAY bzw. mit der beantragten MasterCard oder Visa Karte (Debit- oder Kreditkarte) wird mich die Bank über ein ggf. anfallendes Währungsumrechnungsentgelt als prozentualen Aufschlag auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) kostenlos informieren (also z. B. bei der Abhebung Polnischer Zloty an einem Geldautomaten in Polen).

Ich wünsche eine Information

1. Kontoinhaber(in)

- per E-Mail an
- per SMS an
- Ich wünsche keine Information über ein Währungsumrechnungsentgelt.

KONTOFÜHRUNG

Das Mikrokonto wird **ausschließlich online** geführt. Ich bin einverstanden, dass es zur Online-Kontoführung freigeschaltet wird.

Ich möchte folgendes **Online-Banking-Verfahren** nutzen:

- pushTAN** Sie generieren die Transaktionsnummer (TAN) mittels einem mobilen Endgerät und / oder einem PC

Die **Kontoauszüge** und **Geschäftsinformationen** der Bank werden im  **elektronischen Postfach** zur Verfügung gestellt.

Es gelten die nachstehenden **Bedingungen zum elektronischen Postfach**.

E-BRIEFE

Bleiben Sie informiert mit unseren kostenfreien **Newslettern**, die Sie jederzeit problemlos stornieren können:

- Aktuelles Online-Banking Kundenmagazin E-Thicker

GEDULDETE ÜBERZIEHUNG

Der Kontoinhaber kann Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung vornehmen. Sollte es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme kommen (geduldete Überziehung), so ist dieser Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen. Für geduldete Überziehungen fällt ein höherer Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kontoinhaber übermittelt. Auch wenn Überschreitungen einer eingeräumten Kontoüberziehung geduldet worden sind, erweitert diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen. Die geduldete Überziehung darf nur für einen nicht gebäudewirtschaftlichen Zweck im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB in Anspruch genommen werden. Für die geduldete Überziehung haften nicht der Bank als Sicherheit eingeräumte, bestehende oder zukünftige Grundpfandrechte sowie bestehende oder zukünftige Reallasten.

Die Höhe des Sollzinssatzes für geduldete Überziehungen, der ab dem Zeitpunkt der Überziehung anfällt, ist der jeweils aktuellen **Zins- und Konditionsübersicht** zu entnehmen. Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist variabel. Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Referenzzinssatz ist der zum letzten Stichtag (15.03. bzw. 15.09.) ermittelte Leitzins (Hauptrefinanzierungssatz) der Europäischen Zentralbank, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig jeweils zum 15.03./15.09. überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,50% - Punkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzins und Vertragszins bleibt somit erhalten.

Die Sollzinsänderung wird mit Erklärung gegenüber dem Kontoinhaber wirksam. Die Erklärung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung. Diese Erklärung kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, auf dem die Überziehung geduldet wird. Die Sollzinsen sind fällig am Ende eines jeden Kalendervierteljahres.

Vereinbarung über die Nutzung des Online-Banking

Die Kontoinhaber (Teilnehmer) treffen mit der Bank für die elektronische Datenübermittlung im Wege des Online-Banking-Dialogs folgende Vereinbarung:

Vertragsgegenstand

Die Teilnehmer sind zur Inanspruchnahme des Online-Banking-Dialogs in dem von der Bank angebotenen Umfang berechtigt. Die Nutzung des Online-Banking bezieht sich auf alle derzeit und zukünftig unterhaltenen Konten/Depots, über die der Teilnehmer Verfügungsberechtigt ist oder zu denen er Konto- und Depotabfragen vornehmen darf.

Verfügungshöchstbetrag

Es gelten nachfolgende Verfügungshöchstbeträge. Verfügungen über Online-Banking sind je Kalendertag begrenzt auf:

Alle Privatgirokontomodelle	20.000,00 €
Alle Geschäftsgirokontomodelle	50.000,00 €
Alle Tagesgeldkontomodelle (Deutschland)	250.000,00 €
GirokontoJunior (bis zum 18. Lebensjahr, danach wie Privatgirokontomodelle)	500,00 €

Sperre des Online-Banking-Angebots

Das Kreditinstitut wird den Online-Banking-Zugang zum Konto auf Wunsch sperren. Diese Sperre kann per Online-Banking oder unter (Telefonnummer) **116 116** veranlasst werden.

Besondere Vereinbarung für das Online-Banking**a) mit PIN/TAN oder Telefon****aa) Zugangskanäle**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die technische Verbindung zum Online-Banking-Angebot der Bank nur über folgende Zugangskanäle herzustellen:

Internet-Adresse	www.ethikbank.de
PIN/TAN-Interface	https://fints1.atruvia.de/cgibin/hbciservlet

bb) Telefonaufzeichnung

Die Teilnehmer willigen ein, dass die Bank die mit ihnen im Rahmen des Online-Banking-Dialogs geführten Telefonate sowie die von Ihnen über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

b) mit elektronischer Signatur

Die Bank ist unter folgenden Kommunikationszugängen per Online-Banking erreichbar:

URL/IP-Adresse	fints1.atruvia.de
----------------	-------------------

ELEKTRONISCHES POSTFACH

Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Die Nutzung des elektronischen Postfachs setzt die Teilnahme des Kunden am Online-Banking-Angebot der Bank voraus. Der Kunde kann das Postfach im bereitgestellten Funktionsumfang nutzen. Bevollmächtigten ist die Nutzung des elektronischen Postfachs in gleicher Weise wie dem Kontoinhaber bzw. den Kontoinhabern gestattet.

Bei Nutzung des elektronischen Postfachs übermittelt die Bank auf diesem Weg für sämtliche bestehenden und künftigen Konten, Depots und sonstigen Vertragsbeziehungen grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen. Dies umfasst beispielsweise Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, Kreditkartenabrechnungen, Angebote zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen oder Entgelten. Die Übermittlung der Mitteilungen und Informationen erfolgt unter anderem durch Einstellung von Dateien im PDF-Format in das elektronische Postfach des Kunden. Die Bank bleibt dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente nicht durch Einstellung einer Datei in das elektronische Postfach, sondern per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Kontoauszügen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

Der Kunde kann die Nutzung des elektronischen Postfachs jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bank kann die Nutzung des Postfachs jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würde. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden unzumutbar erscheint, den elektronischen Postfach-Dienst fortzusetzen. Hat der Kunde mittels seiner girocard (Debitkarte) Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm ab dem Wirksamwerden der Kündigung grundsätzlich alle Mitteilungen und Informationen der Bank am Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Andernfalls werden sie ihm per Post zugestellt. Die Bank bleibt in jedem Fall dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

ERKLÄRUNGEN

Auskünfte nach dem Geldwäschegesetz

Ich handle/Wir handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

Zur Einholung der folgenden Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet:

A: Prüfpflichten nach dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten:

- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika.
- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist eine natürliche Person und in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig.

B: Prüfpflichten nach dem OECD-Standard über den automatisierten Austausch von Informationen zu Finanzkonten:

- ja nein Der Kontoinhaber/Treugeber ist in weiteren Auslandsstaaten (außer Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika) steuerlich ansässig.

falls ja:

Land		Steuer-ID	
Land		Steuer-ID	
Land		Steuer-ID	

Diese Selbstauskunft ersetzt alle vorausgegangenen Selbstauskünfte des Kontoinhabers/Treugebers. Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber/Treugeber das Kreditinstitut binnen 30 Tagen.

Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat zu übermitteln.

BEDINGUNGEN

- Ich willige ein, durch die Bank zum Zwecke der **Information oder Beratung** angerufen bzw. per E-Mail kontaktiert zu werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Bank im Rahmen des **Telefonbankings** Telefongespräche aufzeichnet. Die Aufzeichnung wird zwei Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.

Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Überziehungsmöglichkeiten. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nichts anderes vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis oder werden Ihnen kundenindividuell mitgeteilt.

Geschäftsbedingungen: Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und die in der Empfangsbestätigung aufgeführten **Sonderbedingungen**. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Beginn der Vertragsbeziehungen: Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Bank vor Ende der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Dienstleistung beginnt. Im Falle des Widerrufs kann die Bank nur nach Maßgabe der gesetzlichen Normen Wertersatz verlangen.

Teilnichtigkeit: Sollte irgendeine Bestimmung dieses **Kontoantrages** oder der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen dieses Antrags, der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** sowie der **Sonderbedingungen** hiervon nicht berührt.

Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber(in)



EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir folgende Informationen vor Vertragsabschluss in Textform erhalten habe(n), die ich/wir als Vertragsbestandteil anerkenne(n):

- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Girovertrag inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Online-Banking inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge Multibanking-Zusatzdienste im Online-Banking
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge girocard (Debitkarte) inklusive Widerrufsbelehrung
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Informationsbogen für den Einleger
- Datenschutzhinweis
- Information über den Kirchensteuerabzug
- Ausfertigung dieses Vertrages
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Entgeltinformationen gemäß Zahlungskontengesetz für das Mikrokonto
- Bereitstellung der Vergleichskriterien für Vergleichswebsite
- Glossar zu mit Zahlungskonto verbundenen Diensten
- Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeitüberweisungen mittels Sammelaufträgen
- Produktbezogene Bedingungen
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfach
- SCHUFA-Information

Ort / Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber(in)

SCHUFAKLAUSEL

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank/Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort / Datum

X

Unterschrift Kontoinhaber(in)

ERKLÄRUNG DER SCHULDENREGULIERENDEN STELLE

Bitte beachten Sie, dass wir das Konto nur dann eröffnen können, wenn nachstehende Erklärungen vom Insolvenzverwalter unterschrieben sind.

Erklärung zur Eröffnung eines EthikBank-Girokontos (MikroKonto), sofern das Insolvenzverfahren / Verbraucherinsolvenzverfahren noch nicht abgeschlossen ist (Punkt A des Nachweises der Schuldenregulierung auf der Seite 1). Hier ist die Zustimmung des Insolvenzverwalters / Treuhänders erforderlich.

Bestätigung (vorläufiger) Insolvenzverwalter / Treuhänder

Hiermit bitte ich, das in dieser Kontoeröffnung bezeichnete Girokonto bzw. Kreditkartenkonto auf Guthabenbasis für den Kontoinhaber gemäß der Sonderbedingungen für das MikroKonto sowie für diesen Vertrag geltenden Geschäftsbedingungen zu eröffnen. Das Konto/die Konten wird/werden ohne Einschränkungen freigegeben.

Als (vorläufiger) Insolvenzverwalter / Treuhänder erkläre ich, dass der/die Kontoinhaber bzw. die Bevollmächtigten über das Guthaben frei verfügen können und keine Ansprüche auf künftige Zahlungseingänge, unabhängig von deren Herkunft, geltend gemacht werden.

Die EthikBank wird ohne weitere Prüfung alle eingehenden Gutschriften diesem Konto/diesen Konten gutbuchen und Pfändungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und eines etwaigen Kontoguthabens bedienen.

! Der Kunde wird die Erklärung vom (vorläufigen) Insolvenzverwalter / Treuhänder schriftlich einholen !

Ort / Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift des im (vorläufigen) Eröffnungsbeschluss benannten Insolvenzverwalters/ Treuhänders; Name und Firmierung des Insolvenzverwalters / Treuhänders und Firmenstempel



EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich/wir bestätige(n), dass ich/wir folgende Informationen vor Vertragsabschluss in Textform erhalten habe(n), die ich/wir als Vertragsbestandteil anerkenne(n):

- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Girovertrag inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge Online-Banking inklusive Widerrufsbelehrung
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge Multibanking-Zusatzdienste im Online-Banking
- Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge girocard (Debitkarte) inklusive Widerrufsbelehrung
- Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr
- Informationsbogen für den Einleger
- Datenschutzhinweis
- Ausfertigung dieses Vertrages
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- SCHUFA-Information
- Information über den Kirchensteuerabzug
- Preis- und Leistungsverzeichnis
- Entgeltinformationen gemäß Zahlungskontengesetz für das Mikrokonto
- Bereitstellung der Vergleichskriterien für Vergleichswebsite
- Glossar zu mit Zahlungskonto verbundenen Diensten
- Sonderbedingungen für das Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Nutzung von Multibanking-Zusatzdiensten im Online-Banking
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeit-Überweisungen
- Sonderbedingungen für die Ausführung von Echtzeitüberweisungen mittels Sammelaufträgen
- Produktbezogene Bedingungen
- Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr
- Sonderbedingungen für den Scheckverkehr
- Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs

! Der Kunde wird die Erklärung vom (vorläufigen) Insolvenzverwalter / Treuhänder schriftlich einholen !

Ort / Datum



Rechtsverbindliche Unterschrift des im (vorläufigen) Eröffnungsbeschluss benannten Insolvenzverwalters/ Treuhänders; Name und Firmierung des Insolvenzverwalters / Treuhänders und Firmenstempel



PRODUKTBEZOGENE BEDINGUNGEN

1. Kontoeröffnung

Das Konto kann durch die Bank nur eröffnet werden, wenn der Antragsteller einen Nachweis über die Eröffnung und ggf. den Abschluss des Insolvenzverfahrens oder einen Beschluss über die Feststellung eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans erbringt.

2. Kontoführung

Das MikroKonto wird ausschließlich im Guthaben geführt. Verfügungen sind nur innerhalb des Kontoguthabens erlaubt. Kontoführung und Kommunikation mit der Bank erfolgen über elektronische Medien. Einzahlungen sind in Form von Überweisungs- und Scheckgutschriften sowie durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies nur unter Vorbehalt der Einlösung. Werden Schecks nicht eingelöst, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde. Die Bank erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks im Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. Das Sicherungseigentum dient der Sicherung der Ansprüche der Bank, die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Bank eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche zustehen.

3. Kontoauszüge

Die Bank stellt die Kontoauszüge elektronisch als Datei (Postkorb) zur Verfügung. Auf Wunsch kann sich der Kunde stattdessen seine Auszüge an einem Kontoauszugsdrucker innerhalb des Finanzverbundes der Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst abholen. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sich vorab zu informieren, ob die Volksbank oder Raiffeisenbank in seiner Nähe diesen Service anbietet.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen durch die Bank ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist aus folgenden wichtigen Gründen zulässig:

- a) Das Konto wird nicht vereinbarungsgemäß im Guthaben geführt, oder es kommt zu der Rückgabe von auf das Konto gezogenen Lastschriften.
- b) Pfändungen von Gläubigern werden auf das Konto oder die Geschäftsverbindung ausgebracht.
- c) Der Kontoinhaber macht Falschangaben, die für das Vertrauensverhältnis wesentlich sind.
- d) Der Kontoinhaber missbraucht das Konto für gesetzeswidrige Transaktionen, z.B. Betrug, Geldwäsche etc.
- e) Der Kunde belästigt oder gefährdet Mitarbeiter oder Kunden.
- f) Der Kontoinhaber hat falsche Angaben im Kontoeröffnungsantrag gemacht.
- g) Der Kontoinhaber benutzt das Konto missbräuchlich für Umsätze dritter Personen.

Kundenname:
Kunden-Nr.:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei	
sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes:
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

für Bestandskunden nicht erforderlich



Kundenname:
Kunden-Nr.:

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

ist auch unter dem Namen

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Kundenname:
Kunden-Nr.:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir sind gemäß § 23a Absatz 1 des Kreditwesengesetzes verpflichtet, Sie mit dem nachfolgenden „Informationsbogen für den Einleger“ über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung.

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei	
sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstitutes:
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH Schellingstraße 4 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Empfangsbestätigung durch den Einleger:

für Bestandskunden nicht erforderlich



Kundenname:
Kunden-Nr.:

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

(2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die

ist auch unter dem Namen

tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einem oder mehreren dieser Marken in Höhe von bis zu 100 000 Euro gedeckt ist.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstagen ab dem 1. Juni 2016 erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.